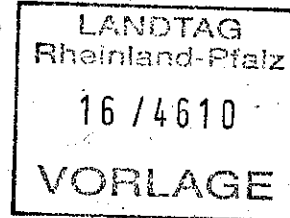




Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Integration, Familie,
Kinder und Jugend
Herr Dr. Fred Konrad, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mifkjf.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

18. NOV. 2014

Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 4. November 2014

**TOP 4 „Kürzungen bei Familienbildungsstätten“, Antrag der CDU-Fraktion,
Vorlage 16/4506**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Konrad,

lieber Fred,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend zu TOP 4 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den beigefügten Text.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Alt

Anlage

Sprechvermerk zum Antrag der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

„Kürzungen bei Familienbildungsstätten“

Vorlage 16/4506

im Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend am

4. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage der Förderung der Familienbildungsstätten möchte ich ganz offen sagen: Die Einhaltung der vom Landtag beschlossenen Schuldenbremse hat uns Einsparungen auferlegt, die zu schmerzhaften Einschnitten in vielen Arbeitsschwerpunkten geführt haben, die mir sehr am Herzen liegen. Es mussten alle Leistungsbereiche des Ministeriums auf den Prüfstand, die nicht durch Bundes- oder Landesgesetze unterlegt sind.

Dies hat dazu geführt, dass die Regelförderung der 20 anerkannten Familienbildungsstätten für das Jahr 2014 auf 3,50 Euro pro Zeiteinheit festgelegt wurde. Die Sprecherinnen und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaften der katholischen, evangelischen und nichtkonfessionellen Familienbildungsstätten wurden über diese Entscheidung unmittelbar – das heißt im August 2014 - informiert.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Landesregierung durch ihre jährliche, freiwillige Förderung im Bereich der Netzwerkförderung und der Regelförderung von Familienbildungsangeboten einen - wenn auch geringen - Teilbeitrag an den Gesamtausgaben der Familienbildungsstätten deckt und einen damit Bestandteil für die Planungssicherheit der Einrichtungen ist. Daher kann ich aus Sicht der Träger die Forderungen der Familienbildungsstätten nach einer verlässlichen Förderung, die diese in ihrer Stellungnahme formuliert haben, gut nachvollziehen. Ebenso wie die Anfragen im politischen Raum.

Dennoch: Die präventive, lebensbegleitende, bedarfs- und sozialraumorientierte Stärkung der Familienkompetenz aller Familien, insbesondere der Familien in schwierigen Lebenssituationen, hat in Rheinland-Pfalz nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Ich erinnere an die Meilensteine der letzten zehn Jahre:

- Das Programm „Netzwerk Familienbildung“, nach dem alle anerkannten Familienbildungsstätten seit 2007 gefördert werden. Seit 2013 konnte die Fördersumme von 12.000 Euro auf 15.000 Euro pro Einrichtung und Jahr erhöht werden
- das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, das 2008 die Familienbildung und die Aufgaben der Familienbildungsstätten gestärkt hat,
- die Handreichung „Orientierungshilfe Familienbildung im Kontext des SGB VIII“, die 2012 im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses erarbeitet wurde,
- das Modellprojekt „Sozialraumorientierte Familienbildung im Landkreis Germersheim“, aus dem 2012 im Rahmen meines Landesprogramms Kita!Plus das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ unter Federführung der Jugendämter entwickelt wurde, und
- die Handreichung „Familienbildung im Netzwerk“, die als Grundlagenwerk zur Familienbildung in Rheinland-Pfalz im Juni diesen Jahres veröffentlicht wurde.

Durch das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ des Landesprogramms Kita!Plus unterstützen wir die Jugendämter zusätzlich dabei, die sozialräumliche Planung von Familienbildungsmaßnahmen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII, Paragraph 16, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Familienbildung nachhaltig zu planen und zu steuern. Die Netzwerke der Familienbildungsstätten sind mit ihren langjährigen Erfahrungen wichtige Partnerinnen der Jugendämter und übernehmen die Aufgabe, zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von „Familienbildung im Netzwerk“ beizutragen.

Aus alledem erkennen Sie, welche Bedeutung die Familienbildung für uns hat. Wir sind zuversichtlich, dass wir sie in Gesprächen zwischen den Leitungen und Trägern der Familienbildung und der Fachabteilung meines Hauses sichern und weiterentwickeln werden. Diese Dialoge haben eine langjährige Tradition, auf deren Basis sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt hat. Für November und Dezember wurden Treffen vereinbart, um die Entwicklungen der Familienbildungsarbeit in Rheinland-Pfalz auch vor dem Hintergrund von Sparauflagen im Landeshaushalt gemeinsam zu gestalten.

